

Mit diesen Arten der Hochschulzugangsberechtigung, kann das duale Bachelor-Studium Weinbau und Oenologie (B.Sc.) aufgenommen werden:

- **Allgemeine Hochschulreife / Fachgebundene Hochschulreife (auch Wirtschaftsgymnasium)**
→ in Verbindung mit...*
- **Schulischer Teil der Fachhochschulreife (z.B. Abgang 12. Klasse Gymnasium)**
Eine fachpraktische Vorbildung für den Erwerb der Hochschulzugangsberechtigung ist für die Zulassung zu dualen Studiengängen nicht erforderlich
→ in Verbindung mit...*
- **Berufs-/Fachoberschule / Berufskolleg FHR für Wirtschaft, Technik, Sozialwesen oder gewerblich (Fachhochschulreife)**
→ in Verbindung mit...*
- **Höhere Berufsfachschule, Höhere Handelsschule, 2-jähriges Berufskolleg (staatlich geprüfte Assistenten)**
Eine fachpraktische Vorbildung für den Erwerb der Hochschulzugangsberechtigung ist für die Zulassung zu dualen Studiengängen nicht erforderlich
→ in Verbindung mit...*
- **Hochschulzugang für beruflich Qualifizierte**
Berufsabschluss mit einem Gesamtnotendurchschnitt (aus Berufsabschluss- und Berufsschulzeugnis) von **mindestens 2,5** und danach eine mindestens 2-jährige berufliche Tätigkeit. Darüber hinaus kann berufliche Weiterqualifikation im Sinne der Landesverordnung über die unmittelbare Hochschulzugangsberechtigung beruflich qualifizierter Personen berücksichtigt werden. Die Meisterprüfung im handwerklichen Bereich und gleichwertige Berufsabschlüsse aus Handel und Industrie berechtigen direkt zum Studium. Weitere Hinweise und Ansprechpartner zur Beratung über den Hochschulzugang für beruflich Qualifizierte finden Sie unter:
<http://www.hs-lu.de/service/studium-lehre/studieneinstieg/beruflich-qualifizierte.html>
→ in Verbindung mit...*

***... Abschluss eines Ausbildungsvertrages zwischen der Auszubildenden/dem Auszubildenden und einem Ausbildungsbetrieb.**

Die **Aufnahme** im dualen Studiengang Weinbau und Oenologie (B.Sc.) ist **nur möglich**, wenn die Antragsteller einen **Ausbildungsvertrag mit einem Kooperationsbetrieb/-Unternehmen der Hochschule, geschlossen** haben! **Dieser Ausbildungsvertrag ist den Bewerbungsunterlagen, von beiden Parteien unterzeichnet, beizulegen.**